

Sachgebiet
BauamtSachbearbeiter
Verwaltung Frau Ritter

Beratung	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	20.10.2026 öffentlich
Entscheidung	

Betreff

Antrag zum Umbau eines Scheunengebäudes zu Wohnraum mit Anbau auf dem Grundstück Görlitzer Straße 20

Anlagen:

BV Görlitzer Str. 20

Sachverhalt:

Antrag zum Umbau eines Scheunengebäudes zu Wohnraum mit Anbau sowie Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1125, Gemarkung Langenzenn.

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits im Vorfeld ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht wurde, der in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 28.10.2025 behandelt wurde. In diesem Rahmen wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Aufgrund der bestehenden baulichen Situation wurde zudem die Zustimmung zur beantragten Abweichung von den Abstandsflächen in Aussicht gestellt.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Fürth mit Bescheid vom 24.11.2025 positiv beschieden.

Die Bauvorlagen zum Antrag des Bauvorhabens „Umbau eines Scheunengebäudes zu Wohnraum mit Anbau“ werden Ihnen hiermit aus datenschutzrechtlichen Gründen in geschwärzter Form zur Vorbereitung auf die Behandlung des Antrages in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 20.10.2026 zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung auf die Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 20.10.2026 dienen. Die Unterlagen dürfen weder ausgedruckt, noch in sonstiger Weise vervielfältigt oder in digitaler Form an Dritte weitergeleitet werden. Die Unterlagen und deren Inhalt sind streng vertraulich zu behandeln.“

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Dem Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO wird aufgrund der Bestandsituation zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☐ NeinGesamtkosten der Maßnahme
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

€

Jährliche Folgekosten/-lasten

☐ keine

€

Veranschlagung im Haushaltsplan

mit

€

Haushaltsstelle
